

Häufig gestellte Fragen im Geschäftsbereich der AG Buchungsbeispiele und Kontenrahmen

Hinweis:

Die nachfolgende Ausarbeitung entspricht der Rechtslage zum Veröffentlichungszeitpunkt und wurde nicht von der Lenkungsgruppe NKHR verabschiedet. Diese Informationen sollen der kommunalen Praxis als zeitnahe Hilfestellung für aktuelle Themen aus dem Geschäftsbereich der jeweiligen Arbeitsgruppe dienen. Ggf. werden Hinweise in die nächste Auflage des entsprechenden Leitfadens eingearbeitet.

Cash-Pool, Liquiditätsverbund, verbundene Sonderkassen

1 Einleitung

Die statistische Darstellung erfolgt ab dem 01.01.2025 verbindlich über neue Konten. Durch die Implementierung der neuen Konten sind einzelne Kapitel in der 4. Auflage des Leitfadens zur Buchführung im Nachgang zu überarbeiten. Dies erfolgt in der 5. Auflage. Ebenso werden die entsprechenden Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen angepasst.

Cash-Pools (CP) werden im Zusammenhang mit dem kommunalen Liquiditätsmanagement auch als Liquiditätsverbünde bezeichnet. Dabei werden die liquiden Mittel der Beteiligten gebündelt, um entweder bessere Konditionen für Geldanlagen zu erreichen oder um die externe Aufnahme von Kassenkrediten bei Kreditinstituten zu vermeiden. Dabei tritt eine Einheit - meistens die Kommune - als Cash-Pool-Führer (CF) auf, der die Gelder verwaltet. Alle anderen Teilnehmer bezeichnet man als Cash-Pool-Einheit (CE), ebenso ist auch die Kommune eine CE.

Für die Definition und Behandlung des CP gelten die Ausführungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, welches auch für Rückfragen zur Verfügung steht (E-Mail-Adresse: Schulden@stala.bwl.de):

- Artikel Cash-Pooling auf Gemeindeebene des statistischen Landesamtes
https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag23_09_05.pdf
- Merkblatt Cash-Pooling in Baden-Württemberg und die Umsetzung in der Finanzstatistik
https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/51_GFK_Merkblatt_CP_BW.pdf#search=merkblatt+CP_BW

In der kommunalen Praxis findet man CP/Liquiditätsverbünde in der Kombination Kommune (Kernhaushalt) und „Töchter“ (Eigenbetriebe oder Beteiligungen) oder zwischen selbständigen kommunalen Einheiten (mehrere Kommunen oder Kommune(n) und

Zweckverband/Zweckverbände)¹; am häufigsten in Form der verbundenen Sonderkasse mit gemeinsamem oder getrenntem Girokonto.

Für Sondervermögen (§ 96 GemO) und Treuhandvermögen (§ 97 GemO), für die Sonderrechnungen geführt werden, sind Sonderkassen einzurichten. Sie sollen mit der Gemeindekasse verbunden werden (§ 98 GemO). Die Kommune nimmt hierbei die Aufgaben der verbundenen Sonderkasse als „fremdes Kassengeschäft“ i. S. d. § 2 GemKVO wahr. Jedoch beinhaltet die Übernahme eines fremden Kassengeschäfts aus kassenrechtlicher Sicht nicht automatisch ein CP. Die Gemeindekasse wickelt in diesem Zusammenhang ihre und die Kassengeschäfte der selbständig bilanzierenden Einheiten ab und verwaltet die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) zentral (verbundene Sonderkassen). In dem Fall, in dem eine CE Geld aus dem CP nicht zu Verwaltungszwecken erhält, sondern um damit einen „echten“ Kassenkredit zu vermeiden, ist dieser in den entsprechenden Statistiken auch als solcher auszuweisen.

Die nachfolgenden Ausführungen und Buchungsbeispiele beziehen sich auf den Eigenbetrieb als CE, gelten aber in gleicher Weise für andere CE, wie z. B. Zweckverbände oder rechtlich selbständige Stiftungen.

Für die verbundenen Sonderkassen werden im Folgenden ausführlich erläutert:

- 1) verbundene Sonderkasse mit gemeinsamem Girokonto
 - a) integrierte Buchführung über separate Buchungskreise² (BUK)
 - b) Abwicklung über eigenständiges Buchführungssystem
- 2) verbundene Sonderkasse mit getrennten Girokonten

Auch andere Konstellationen sind grundsätzlich möglich. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (E-Mail-Adresse: Schulden@stala.bwl.de).

2 Statistische Meldungen und zugehörige Buchungen

Um die Werte für die jeweiligen Statistiken korrekt auszuweisen, müssen die Salden der Verrechnungskonten jeweils am letzten Buchungstag des Quartals auf die korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten umgebucht werden. Am nächsten Buchungstag wird diese Buchung wieder umgekehrt bzw. neu eingebucht.

In den in Kapiteln 3.1.1 und 4.1.1 beschriebenen Buchungsbeispielen werden die Bewegungen des CP gegen ein Verrechnungskonto gebucht, das der Kontengruppe der liquiden Mittel zugeordnet ist. Faktisch handelt es sich aber um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, welche bilanziell auch als solche auszuweisen und seit einigen Jahren auch in der Schulden- bzw. Vermögenstatistik zu melden sind.

¹ Die Einbeziehung eines Unternehmens in einen solchen Verbund ist nur möglich, sofern hieraus kein Betreiben eines Bankunternehmens i. S. d. § 102 Abs. 5 GemO resultiert.

² Buchungskreis = kleinste bilanzierende Einheit; Bezeichnung ist softwareabhängig

3 Verbundene Sonderkasse mit gemeinsamem Girokonto

3.1 Verbundene Sonderkasse - gemeinsames Girokonto - integrierte Buchführung mit separaten Buchungskreisen

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt im gleichen Buchführungssystem in einem separaten Buchungskreis. Die Geschäftsvorfälle und der Zahlungsverkehr sind hierbei vollständig im betreffenden Buchungskreis abzubilden. Da die Ein- / Auszahlungen des Eigenbetriebs und der Kommune über Konten, die der Kommune zugeordnet sind, erfolgen, wird diese Konstellation in der Praxis auch als „Einheitskasse“ bezeichnet.

Im Vorfeld müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Der Anteil der liquiden Mittel des Eigenbetriebs am Gesamtkassenbestand ist zu ermitteln.
- Der anteilige Anfangsbestand der Zahlungsmittel im Buchungskreis des Eigenbetriebs ist einzubuchen.
- Sofern der Eigenbetrieb die EigBVO-Doppik bzw. die EigBVO-HGB anwendet und dieser die Liquiditätsrechnung direkt führt:
Aufbau einer eigenen Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung) im Buchungskreis des Eigenbetriebes. Zuordnung der Ein- bzw. Auszahlungen vom gemeinsamen Kontoauszug auf die jeweiligen Buchungskreise (manuell / maschinell).
- Im Buchungskreis der Kommune ist für jeden Eigenbetrieb ein Verrechnungskonto/Gegenkonto anzulegen. Die Nummerierung ist individuell definierbar. Im folgenden Beispiel werden die Verrechnungskonten mit „179“ dargestellt. Bei Zahlungsvorgängen, die den Eigenbetrieb betreffen, wird dieses Konto angesprochen (Soll oder Haben).
- Eine entsprechende Gegenkontenart (z. B. 179) existiert im Buchungskreis des Eigenbetriebes. Es gibt für Eigenbetriebe nach EigBVO-Doppik keinen verbindlichen Kontenrahmen. Wenn Kernhaushalt und Eigenbetrieb aber im gleichen Finanzwesen geführt werden, empfiehlt es sich, für alle Buchungskreise einen einheitlichen Kontenplan zu verwenden.

Anhand dieser Konten sieht man bei den Eigenbetrieben und der Kommune in der jeweiligen Bilanz den Anteil am Kassenbestand.

3.1.1 Buchungen

Kommune A – Cash-Pool-Führer (CF) und Cash-Pool-Einheit (CE)

Anfangsbestand Liquide Mittel: 100.000 EUR
(bereits in Buchführung des CF vorhanden)

Eigenbetrieb B – Cash-Pool-Einheit (CE)

Anfangsbestand Liquide Mittel 150.000 EUR

1) Bildung / Neugründung eines Cash-Pools im Jahr 2025 – erstmalige Übernahme der Bestände der CE (verkürzte Darstellung)

Der Bestand des Eigenbetriebs (CE) fließt den vorhandenen liquiden Mitteln der Kommune (CF) zu. Mit diesem Beispiel ist nicht die erstmalige Anwendung der Buchungslogik und somit die Überleitung eines bereits vorhandenen CP gemeint. Diese im Rahmen der Überleitung erforderlichen Buchungen sind vom jeweiligen ADV-Verfahren abhängig. Sofern ein bestehender CP übernommen werden soll, ist mit Ziffer 3 dieses Kapitels zu beginnen.

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	150	179	„Verrechnungskonto“	150
			(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(150)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	150	1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	150
(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(150)			

2) Laufender Betrieb 2025 – Ein- und Auszahlungen bei den CE

Sobald Ein- und Auszahlungen für den Eigenbetrieb (CE) erfolgen, wird sowohl bei der Kommune (CF) als auch beim Eigenbetrieb (CE) ein Verrechnungskonto (Kontenart 179) angesprochen. Bei den Ein- und Auszahlungen für die Kommune (CE) wird kein Verrechnungskonto angesprochen.

a) Benutzungsgebühren i. H. v. 15.000 EUR für den Eigenbetrieb B (CE) werden vereinnahmt

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	15	179	„Verrechnungskonto“	15

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1611	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	15	3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, soweit nicht 3322/6322	15
179	„Verrechnungskonto“	15	1611	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	15
(6321)	(Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, soweit nicht 3322/ 6322)	(15)			

b) Wasserbezug durch Eigenbetrieb B (CE) i. H. v. 145.000 EUR

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	145	1711	Sichteinlagen bei Banken und Kredit-instituten	145

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
4271	Besondere Verwal-tungs- und Be-triebsaufwendun-gen	145	2511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145
2511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145	179	„Verrechnungs-konto“	145
			(7271)	(Besondere Verwal-tungs- und Be-triebsauszahlun-gen)	(145)

c) Anschaffung von Kopierpapier für die Kommune A (CE) i. H. v. 150.000 EUR

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
4431	Geschäftsaufwen-dungen	150	2511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150
2511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150	1711	Sichteinlagen bei Banken und Kredit-instituten	150
			(7431)	(Geschäftsauszahlungen)	(150)

d) Grundsteuer wird i. H. v. 200.000 EUR bei der Kommune A (CE) veranlagt und vereinnahmt

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1521	Steuerforderungen	200	3011	Grundsteuer A	200
1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	200	1521	Steuerforderungen	200
(6011)	(Grundsteuer)	(200)			

Stände zum Quartalsabschluss

	Kommune A
Anfangsbestand	100.000 EUR
Benutzungsgebühren	
Wasserbezug	
Kopierpapier	-150.000 EUR
Grundsteuer	200.000 EUR
Liquiditätsbestand Ende 1. Quartal	150.000 EUR

Eigenbetrieb B
150.000 EUR
15.000 EUR
-145.000 EUR
20.000 EUR

Bankkonto (1711)
250.000 EUR
15.000 EUR
-145.000 EUR
-150.000 EUR
200.000 EUR
170.000 EUR

Verrechnungskonto (179)
150.000 EUR
15.000 EUR
-145.000 EUR

20.000 EUR

= Bankkonto (1711) – Verrechnungskonto (179)

= 170.000 EUR - 20.000 EUR

= **150.000 EUR**

3) Buchungen zum Quartalswechsel (1.-3. Quartal 2025)

a) Eigenbetrieb B hat eine Forderung gegenüber dem CP (Kommune A positiv / Eigenbetrieb B positiv)

Nach den vorgenannten Buchungen ergibt sich sowohl beim CF als auch bei der CE ein positiver Bestand an liquiden Mitteln.

Buchungen zum Quartalsende

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	20	2785	Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20
(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(20)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1642	privatrechtliche Forderungen einer CE aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool an Gemeinden und Gemeindeverbände	20	179	„Verrechnungs-konto“	20
			(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(20)

Umkehrbuchungen zu Beginn des Folgequartals

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
2785	Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20	179	„Verrechnungs-konto“	20
			(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(20)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	20	1642	privatrechtliche Forderungen einer CE aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool an Gemeinden und Gemeindeverbände	20
(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(20)			

Statistikmeldung Kommune A:
Statistikmeldung Eigenbetrieb B:

Schuldenstatistik (vj und j):	
P1669 (Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) Meldung von Wert auf Konto 2785 = 20.000 EUR P1639 (Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei Gemeinden/Gemeindeverbände) Meldung von Wert aus Differenzenrechnung: Wert auf Bankkonto (1711) abzgl. Wert auf Verrechnungskonto (179) = 170.000 EUR - 20.000 EUR = 150.000 EUR	Keine Meldung
Finanzvermögensstatistik (j):	
A1049 (CF meldet Zahlungsmittelbestände des Cash-Pools) Meldung des Wertes auf Konto 1711 am Ende des Quartals = 170.000 EUR A3409 (Kommune A meldet als CE bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel) aus Differenzrechnung: Wert auf Bankkonto (1711) abzgl. Wert auf Verrechnungskonto (179) = 170.000 EUR - 20.000 EUR = 150.000 EUR	A3409 (Eigenbetrieb B meldet als CE bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel) aus Konto 1642 = 20.000 EUR
Finanzielle Transaktionen (vj):	
T4152 (Cash-Pooling Forderungsbestand zum Quartalsende) aus Differenzenrechnung: Wert auf Bankkonto (1711) abzgl. Wert auf Verrechnungskonto (179) = 170.000 EUR - 20.000 EUR = 150.000 EUR	T4152 (Cash-Pooling Forderungsbestand zum Quartalsende) aus Konto 1642 = 20.000 EUR

b) Eigenbetrieb B hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem CP (Kommune A positiv / Eigenbetrieb B negativ)

Aufgrund laufender Ein- und Auszahlungen ergeben sich zum Quartalsende folgende Bestände bei dem Bilanzposten Liquide Mittel:
Kommune +100.000 EUR, Eigenbetrieb -50.000 EUR

Buchungen zum Quartalsende

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1655	Privatrecht. Forderungen des CF gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	50	179	„Verrechnungskonto“	50
			(79951)	(Gewährung von Darlehen an verb. Unternehmen, sonstige Beteiligungen, Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr)	(50)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	50	23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	50
(6792)	(Kassenkredit)	(50)			

Umkehrbuchungen zu Beginn des Folgequartals

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	50	1655	Privatrechtl. Forderungen des CF gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	50
(79951)	(Gewährung von Darlehen an verb. Unternehmen, sonstige Beteiligungen, Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr) Absetzung	(50)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	50	179	„Verrechnungskonto“	50
			(6792)	(Kassenkredit) Absetzung	(50)

Statistikmeldung Kommune A:
Statistikmeldung Eigenbetrieb B:

Schuldenstatistik (vj und j):	
P1639 (Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei Gemeinden/Gemeindeverbände) Meldung von Wert aus Differenzenrechnung: Wert auf Bankkonto (1711) abzgl. Wert auf Verrechnungskonto (179) = 50.000 EUR - (-50.000) EUR = 100.000 EUR	P1769 (CE für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) Meldung von Wert auf Konto 23822 = 50.000 EUR
Finanzvermögensstatistik (j):	
A1049 (CF meldet Zahlungsmittelbestände des Cash-Pools) Meldung des Wertes auf Konto 1711 am Ende des Quartals = 50.000 EUR A3359 (Kommune A meldet als CF Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten) Meldung des Wertes auf Konto 1655 = 50.000 EUR A3409 (Kommune A meldet als CE bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel) aus Differenzrechnung: Wert auf Bankkonto (1711) abzgl. Wert auf Verrechnungskonto (179) = 50.000 EUR - (-50.000) EUR = 100.000 EUR	Keine Meldung
Finanzielle Transaktionen (vj):	
T4152 (Cash-Pooling Forderungsbestand zum Quartalsende) Meldung des Wertes auf Konto 1655 = 50.000 EUR Forderung gegenüber entnehmender Einheit + Forderung aus bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführten Mittel aus Differenzrechnung: Wert auf Bankkonto (1711) abzgl. Wert auf Verrechnungskonto (179) = 50.000 EUR - (-50.000) EUR = 100.000 EUR = 150.000 EUR	Keine Meldung

c) Kommune A hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem CP (Kommune A negativ / Eigenbetrieb B positiv)

Aufgrund laufender Ein- und Auszahlungen ergeben sich zum Quartalsende folgende Bestände bei dem Bilanzposten Liquide Mittel:
Kommune -75.000 EUR, Eigenbetrieb 200.000 EUR

Buchungen zum Quartalsende

Konto Soll			Konto Haben			Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	200	2785	Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	125	1642	Privatrechtl. Forderungen einer CE aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool an Gemeinden und Gemeindeverbände	200	179	„Verrechnungs-konto“	200
(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(125)	23825	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	75				(79921)	(Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr)	(75)
(6792)	(Kassenkredite)	(75)							(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(125)

Umkehrbuchungen zu Beginn des Folgequartals

Konto Soll			Konto Haben			Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
2785	Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	125	179	„Verrechnungskonto“	200	179	„Verrechnungskonto“	200	1642	Privatrechtl. Forderungen einer CE aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool an Gemeinden und Gemeindeverbände	200
23825	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	75	(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(125)	(79921)	(Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an Gemeinden (GV) Laufzeit bis einschl. 1 Jahr) Absetzung	(75)			
			(6792)	(Kassenkredite) Absetzung	(75)	(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(125)			

Statistikmeldung Kommune A:

Statistikmeldung Eigenbetrieb B:

Schuldenstatistik (vj und j):	
P1669 (Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) Meldung von Wert auf Konto 2785 = 125.000 EUR P1769 (Kommune A meldet als CE für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) Meldung von Wert aus Konto 23825 = 75.000 EUR	Keine Meldung

Finanzvermögensstatistik (j):	
A1049 (CF meldet Zahlungsmittelbestände des Cash-Pools) Meldung des Wertes auf Konto 1711 am Ende des Quartals = 125.000 EUR A3329 (Kommune A meldet als CF Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten bei Gemeinden/Gemeindeverbände) Meldung von Wert aus Differenzenrechnung: Wert auf Verrechnungskonto (179) abzgl. Wert auf Bankkonto (1711) = 200.000 EUR - 125.000 = 75.000 EUR	A3409 (Eigenbetrieb B meldet als CE bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel) aus Konto 1642 = 200.000 EUR
Finanzielle Transaktionen (vj):	
T4152 (Cash-Pooling Forderungsbestand zum Quartalsende) Forderung gegenüber entnehmender Einheit Meldung von Wert aus Differenzenrechnung: Wert auf Verrechnungskonto (179) abzgl. Wert auf Bankkonto (1711) = 200.000 EUR - 125.000 = 75.000 EUR	T4152 (Cash-Pooling Forderungsbestand zum Quartalsende) aus Konto 1642 = 200.000 EUR

d) sowohl Kommune A als auch Eigenbetrieb B haben Liquiditätsbedarf (Kommune A negativ / Eigenbetrieb B negativ)

Aufgrund laufender Ein- und Auszahlungen ergeben sich zum Quartalsende folgende Bestände bei dem Bilanzposten Liquide Mittel:

Kommune -125.000 EUR, Eigenbetrieb -80.000 EUR;

daher nimmt der CF einen Liquiditätskredit (Kassenkredit) über die Gesamtsumme von 205.000 EUR bei einem Kreditinstitut auf und verteilt diesen auf die CE (Kommune A und Eigenbetrieb B).

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	205	2381710	Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten – Eurowährung	205
(6792)	(Kassenkredite)	(205)			

Buchungen zum Quartalsende

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1655	Privatrecht. Forderungen des CF gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	80	179	„Verrechnungskonto“	80
			(79951)	(Gewährung von Darlehen an verb. Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr)	(80)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	80	23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	80
(6792)	(Kassenkredit)	(80)			

Umkehrbuchung zu Beginn des Folgequartals

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	80	1655	Privatrecht. Forderungen des CF gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	80
(79951)	(Gewährung von Darlehen an verb. Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr) Absetzung	(80)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	80	179	„Verrechnungskonto“	80
			(6792)	(Kassenkredit) Absetzung	(80)

Statistikmeldung Kommune A:
Statistikmeldung Eigenbetrieb B:

Schuldenstatistik (vj und j):	
P1079 Kassenkredite bei Kreditinstituten in Eurowährung aus Konto 2381710 (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (außerhalb Cash-Pool)) = 205.000 EUR P1609 darunter für Cash-Pool-Einheiten aufgenommene Kassenkredite = 80.000 EUR	P1739 (CE für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel bei Gemeinden/Gemeindeverbände) Meldung von Wert auf Konto 23822 = 80.000 EUR
Finanzvermögensstatistik (j):	
A1049 (CF meldet Zahlungsmittelbestände des Cash-Pools) Meldung des Wertes auf Konto 1711 am Ende des Quartals = 0 EUR A3359 (Kommune A meldet als CF Forderungen gegenüber entnehmenden Einheiten) Meldung des Wertes auf Konto 1655 = 80.000 EUR	Keine Meldung
Finanzielle Transaktionen (vj):	
T4152 (Cash-Pooling Forderungsbestand zum Quartalsende) Forderung gegenüber entnehmender Einheit Meldung des Wertes auf Konto 1655 = 80.000 EUR	Keine Meldung

4) Buchungen zum Jahreswechsel im Jahr der Neugründung (31.12.2025)

Die Buchungen zum 31.12. erfolgen im Jahr der Neugründung des CP analog Nr. 3) ohne Umkehrbuchung. Alle weiteren Buchungen zu den Jahreswechseln erfolgen nach Nr. 6).

5) Buchung im Folgejahr (01.01.2026)

Zum Jahresbeginn (01.01.Folgejahr) erfolgt keine Umkehrbuchung, sondern eine "Neueinbuchung" des Bestandes zum 31.12.Vorjahr. Hintergrund für diese "Neueinbuchung" ist, dass auf Finanzrechnungskonten nur mit einem positiven Anfangsbestand gestartet werden darf.

a) Eigenbetrieb B verfügt über Liquide Mittel i. H. v. 25.000 EUR (Eigenbetrieb B positiv)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
2785	Verbindlichkeiten des CF gegenüber zuführenden Einheiten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	25	179	„Verrechnungskonto“	25
			(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(25)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	25	1642	Privatrechtl. Forderungen einer CE aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool an Gemeinden und Gemeindeverbände	25
(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(25)			

b) Eigenbetrieb B hat einen Kassenkredit i. H. v. 35.000 EUR (Eigenbetrieb B negativ)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	35	1655	Privatrechtl. Forderungen des CF gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	35
(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(35)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	35	179	„Verrechnungskonto“	35
			(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(35)

6) Buchungen in künftigen Folgejahren (ab 31.12.2026) bei Vorliegen eines Kassenkredits der CE beim CF

Ab dem 2. Jahr nach Gründung müssen bei den Buchungen zum Jahresende die Anfangsbestände berücksichtigt werden.
Daher sind die Buchungen bei Vorliegen eines Kassenkredits in der Finanzrechnung zu splitten.

a) Bestehender Kassenkredit erhöht sich im Jahr 2026

Eigenbetrieb hatte 2025 bereits einen Kassenkredit i. H. v. 35.000 EUR und nimmt im Laufe des Jahres 2026 weitere Kassenkredite in Höhe von 15.000 EUR auf.

Buchungen zum Jahresende - gesplittete Darstellung FinR, Eigenbetrieb B hat einen Kassenkredit i. H. v. 50.000 EUR (Erhöhung um 15.000 EUR)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1655	Privatrecht. Forderungen des CF gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	35	179	„Verrechnungskonto“	35
			(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(35)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	35	23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	35
(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(35)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1655	Privatrecht. Forderungen des CF gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	15	179	„Verrechnungskonto“	15
			(79951)	(Gewährung von Darlehen an verb. Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr)	(15)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungskonto“	15	23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (innerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	15
(6792)	(Kassenkredite)	(15)			

„Neueinbuchung“ zum 01.01.2027

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	50	1655	Privatrecht. Forde-rungen des CF ge-genüber verb. Un-ternehmen, Beteili-gungen und Son-dervermögen	50
(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(50)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnah-men zur Liquidi-tätssicherung (in-nerhalb Cash-Pool) bei Gemein-den	50	179	„Verrechnungs-konto“	50
			(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(50)

b) Bestehender Kassenkredit verringert sich im Jahr 2026

Eigenbetrieb B hatte 2025 bereits einen Kassenkredit i. H. v. 35.000 EUR und zahlt im Laufe des Jahres 2026 20.000 EUR zurück.

Buchungen zum Jahresende – gesplittete Darstellung FinR, Eigenbetrieb B hat einen Kassenkredit i. H. v. 15.000 EUR (Verminderung um 20.000 EUR)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1655	Privatrecht. Forde-rungen des CF ge-genüber verb. Un-ternehmen, Beteili-gungen und Son-dervermögen	35	179	„Verrechnungs-konto“	35
			(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(35)

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	35	23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnah-men zur Liquidi-tätssicherung (in-nerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	35
(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund) Absetzung	(35)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	20	1655	Privatrecht. Forde-rungen des CF ge-genüber verb. Un-ternehmen, Beteili-gungen und Son-dervermögen	20
(6995)	<i>(Rückflüsse von Darlehensforde-rungen an verb. Unternehmen, Be-teiligungen und Sondervermögen)</i>	(20)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnah-men zur Liquidi-tätssicherung (in-nerhalb Cash-Pool) bei Gemeinden	20	179	„Verrechnungs-konto“	20
			(7792)	<i>(Kassenkredit)</i>	(20)

„Neueinbuchung“ zum 01.01.2027

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	„Verrechnungs-konto“	15	1655	Privatrecht. Forde-rungen des CF ge-genüber verb. Un-ternehmen, Beteili-gungen und Son-dervermögen	15
(6793)	<i>(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)</i>	(15)			

Konto Soll			Konto Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
23822	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnah-men zur Liquidi-tätssicherung (in-nerhalb Cash-Pool) bei Gemein-den	15	179	„Verrechnungs-konto“	15
			(7793)	<i>(Sondervermö-gen, Liquiditäts-verbund)</i>	(15)

3.2 Verbundene Sonderkasse - gemeinsames Girokonto - getrenntes Rechnungswesen

In dieser Konstellation laufen Zahlungsverkehr der Kommune und des Eigenbetriebs zwar über dasselbe Girokonto, der Eigenbetrieb verfügt aber über ein eigenes Rechnungswesen. Es wird empfohlen für die Geldbewegungen des Eigenbetriebs ein Verrechnungskonto in der Kontengruppe 17 anzulegen und die anfallenden Ein- und Auszahlungen dort zu buchen. Für den Eigenbetrieb ist dieses wie ein „Bankkonto“ zu lesen. Er übernimmt die jeweiligen Buchungen von dort als Zahlungsein- bzw. -ausgangsbuchung in sein eigenes Buchführungssystem. Dieses kann nach EigBVO-Doppik oder nach EigBVO-HGB geführt werden. Anhand des Saldos dieses Kontos kann jederzeit der aktuelle Stand der liquiden Mittel, die dem Eigenbetrieb zuzurechnen sind, abgefragt werden.

Die Buchungsbeispiele und statistischen Meldungen sind analog Kapitel 3.1.1 anzuwenden.

4 Verbundene Sonderkasse mit getrennten Girokonten

4.1 Verbundene Sonderkasse mit getrennten Girokonten – getrenntes Rechnungswesen

In diesem Fall verfügen die Kommune und der Eigenbetrieb jeweils über separate Girokonten. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Eigenbetrieb selbst Verfügungsberechtigt ist oder ob es sich auch bei dem Girokonto des Eigenbetriebs um ein Konto der Kommune handelt, das nur dazu dient, die einzelnen Zahlungsvorgänge zu separieren.

4.1.1 Buchungen – tägliches Cash-Pooling

Aus pragmatischen Gründen werden die Ein- und Auszahlungen im täglichen Cash-Pooling auf Verrechnungskonten (haushaltsunwirksam) dargestellt, siehe Ausführungen in Kapitel 2. Für die statistischen Meldungen sind die in Kapitel 3.1.1 dargestellten Abschlussbuchungen beim CF (in der Regel die Kommune) durchzuführen.

Kommune A – Cash-Pool-Führer (CF) und Cash-Pool-Einheit (CE)

Anfangsbestand Liquide Mittel: 100.000 EUR

Eigenbetrieb B – Cash-Pool-Einheit (CE)

Anfangsbestand Liquide Mittel 50.000 EUR

1) Das Konto des Eigenbetriebs B weist ein Guthaben von 50.000 EUR aus, das abgeschöpft wird

Der Bestand des Eigenbetriebs (CE) fließt den vorhandenen liquiden Mitteln der Kommune (CF) zu.

Konto- Soll			Konto-Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	50	179	"Verrechnungskonto"	50
			(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(50)

Konto- Soll			Konto-Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	"Verrechnungskonto"	50	1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	50
(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(50)			

2) Kommune A muss einen negativen Kontenstand des Eigenbetriebs von -30.000 EUR ausgleichen

Kommune A gewährt einen Kassenkredit an den Eigenbetrieb.

Konto- Soll			Konto-Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
179	"Verrechnungskonto"	30	1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	30
(7793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(30)			

Konto- Soll			Konto-Haben		
Nr.	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Bezeichnung	Betrag
1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	30	179	"Verrechnungskonto"	30
			(6793)	(Sondervermögen, Liquiditätsverbund)	(30)

Anmerkung zur Buchung beim Eigenbetrieb:

Für die bessere Lesbarkeit wird unterstellt, dass der Eigenbetrieb nach EigBVO-Doppik bucht und den kommunalen Kontenrahmen anwendet.

5 Echtes Cash-Pooling

In diesem Fall verfügen die Kommune und der Eigenbetrieb jeweils über separate Girokonten. Das Konto des CE wird täglich zu Gunsten/zu Lasten des CF auf null gesetzt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Eigenbetrieb selbst Verfügungsberechtigt ist oder ob es sich auch bei dem Girokonto des Eigenbetriebs um ein Konto der Kommune handelt, das nur dazu dient, die einzelnen Zahlungsvorgänge zu separieren.

Die Buchungsbeispiele und statistischen Meldungen sind analog Kapitel 4.1.1 anzuwenden.